

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 21. März 2022

Prot.-Nr. 070

Dringlicher Auftrag Philippe Ruf (SVP) betr. Temporäre Anpassung auf ‚Taxe 2‘ für konzessionierte Taxis/Beantwortung

Mit Mail vom 14. März 2022 hat Philippe Ruf (SVP) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat Olten wird gebeten, umgehend zu erlassen, dass konzessionierte Taxis die permanente Anwendung der ‚Taxe 2‘ (entspricht der aktuellen Nachttaxen zwischen 20.00 und 6.00 Uhr / Sonn- und allg. Feiertagen von CHF 4.-/km) vornehmen dürfen. Der Stadtrat behält die Kompetenz, bei sinkenden Benzinpreisen auf ein vertretbares Niveau im Ermessen des Stadtrates die Anwendung der geltenden Taxe wieder anzupassen.

Begründung des Auftrags

Aufgrund der aktuellen Situation, mitunter verursacht durch den Krieg Russlands in der Ukraine, können Taxibetriebe kaum verkraftbar den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten, da Benzinpreise bekanntlich eine starke Preiserhöhung erfahren haben.

Bereits mit der durchgehenden Anwendung der erwähnten Taxe kann dem Preisdruck wenigstens teilweise entgegengewirkt werden. Für die Stadt Olten und Steuerzahlenden resultieren dadurch keine Mehrkosten; sie werden verbrauchergerecht anfallen. Durch die finanzielle Entlastung können damit hoffentlich Arbeitsplätze und Dienstleistungen in unserer Stadt erhalten bleiben, sodass nicht nur dem Gewerbe geholfen ist, sondern vor allem den Einwohnerinnen und Einwohnern der Region/Stadt Olten, die Taxis nutzen (müssen).»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Aufgrund der Tariffestlegung können im konzessionierten Taxiwesen höhere Gestehungskosten nicht einfach auf die Kundschaft abgewälzt werden; auch im privaten Transportgewerbe ist dies nur möglich, sofern keine Tarife im Voraus vereinbart wurden. Auch können nicht wie beim Öffentlichen Verkehr höhere Abgeltungen durch die öffentliche Hand geltend gemacht werden. Durch einen partiellen Eingriff beim Taxigewerbe drohen aber neue Ungerechtigkeiten zu entstehen: So würden auch die wachsende Zahl von Haltern von Elektrotaxis von einer Tarifierhöhung profitieren, ohne in gleichem Ausmass betroffen zu sein. Auch Dienstleistungen wie beispielsweise die Spitex können vereinbarte Wegpauschalen nicht kurzfristig und einseitig anpassen. Und auch die Pendlerinnen und Pendler mit Privatautos sind von den Preiserhöhungen bei den Treibstoffen betroffen, ohne einen Ausgleich zu erhalten, der allenfalls auf der Ebene der Treibstoffpreise generell und übergeordnet erfolgen müsste.

Eine befristete Aufhebung der Tarifobergrenze würde zwar eine Anpassung der Taxipreise erlauben, aber die Transparenz für die Kundinnen und Kunden aufheben, indem eine Übersicht über die verschiedenen Preise vor Ort nicht vorhanden wäre.

Es ist zudem nicht unproblematisch, bei Gebühren und Tarifen auf temporäre Entwicklungen zu reagieren. Bei einer Anpassung gegen oben müssten zudem auch die Bedingungen festgelegt werden, unter denen auch wieder eine Anpassung gegen unten erfolgen müsste.

Schliesslich gilt es festzuhalten, dass die Abstufung zwischen Tagestaxen und (höheren) Nachttaxen auf die Zusatzbelastung durch Nachtarbeit Rücksicht nimmt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass diese Abstufung beibehalten werden soll – allenfalls auf einem höheren Preisniveau.

Die Tarifgestaltung liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates. Dieser betrachtet das konkrete vorgeschlagene Vorgehen aus den genannten Gründen nicht als taugliches Instrument für die aktuelle Problemstellung und empfiehlt daher den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber.

